

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2013

Beginn / Ort: Dienstag, 25.06.2013, 19.30 Uhr, Saal 1/2
Vorsitz: Elisabeth Schär, Präsidentin Kirchgemeindeversammlung
Verwalterin / Protokoll: Lisabeth Arnold

Präsidentin Elisabeth Schär eröffnet die Versammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger vom 23.05.2013, Woche 21, publiziert.

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden werden festgestellt.

Anwesende Medienvertreterin: Nadja Noldin, Berner Zeitung BZ

Stimmzählerin: Auf Vorschlag der Präsidentin wird Susanne Baumgartner, Kirchberg, gewählt.

Es wird die Anwesenheit von 49 Stimmberechtigten festgestellt - absolutes Mehr 25.

Die Präsidentin weist auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hin.

Die Versammlung verlangt keine Änderung der Reihenfolge der publizierten Traktanden.

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2012
2. Jahresrechnung 2012
 - Kenntnisnahme Nachkredite
 - Beschluss Nachkredit übrige Abschreibungen Fr. 250'000.00
 - Vorlage und Beschluss Jahresrechnung
3. Organisationsreglement OgR
 - Vorlage und Beschluss Totalrevision
4. Personalreglement
 - Vorlage und Beschluss Totalrevision
5. Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Unteres Emmental
 - Vorlage und Beschluss Totalrevision
6. Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission Amtszeit Juli 2011 – Juni 2015
 - Vorschlag des Kirchgemeinderats: Werner Eggimann, Rüdtligen-Alchenflüh
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften lagen vorschriftsgemäss in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

1.	<u>Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2012</u> Das Protokoll wurde ordnungsgemäss dreissig Tage vor der Kirchgemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Beschluss Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27.11.2012.
2.	<u>Jahresrechnung 2012</u> Beilage 2 <u>- Vorlage und Beschluss</u> <u>- Kenntnisnahme Nachkredite</u> Die vorliegende Jahresrechnung 2012 wurde ordnungsgemäss 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt und konnte beim Sekretariat bezogen werden. Der Kirchgemeinderat hat die Rechnung am 07.05.2013 geprüft und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung gutgeheissen. Kirchgemeinderat Niklaus Nussbaum, Ressort Finanzen, erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2012. Laufende Rechnung Nach Vornahme übriger Abschreibungen von Fr. 250'000.00 beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 12'059.03. Der Voranschlag hatte eine Besserstellung von Fr. 25'965.00 vorgesehen. Wie in den vorangehenden Rechnungsjahren liegt dem guten Ergebnis im Wesentlichen der Mehrertrag an Steuern, das Nichtausschöpfen von Voranschlagskrediten sowie der haushälterische Umgang zugrunde. Der Ertragsüberschuss ist ins Eigenkapital gebucht worden. Der Bestand beträgt per 31.12.2012 Fr. 2'839'045.59. Bestandesrechnung Das Finanzvermögen beträgt 2'079'715.20. Es hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 295'949.33 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen weist Fr. 1'232'600 auf und ist damit Fr. 382'670.00 tiefer als zu Jahresbeginn. Es beinhaltet folgende Abschreibungen: Ordentliche Fr. 164'743.35 / Übrige Fr. 250'000.00 Nachkredite Diese belaufen sich insgesamt auf Fr. 65'379.79 und liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderats. Der Kirchgemeinderversammlung werden die Nachkredite zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2012 am 20.03.2012 geprüft und als korrekt beurteilt. Antrag Kirchgemeinderat Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung 1. Genehmigung übriger Abschreibungen von Fr. 250'000.00 2. Genehmigung Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'059.03 Beschluss Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt diskussionslos und einstimmig die genannten Anträge des Kirchgemeinderats.

3.	<u>Organisationsreglement OgR</u> <u>- Vorlage und Beschluss Totalrevision</u> Beilagen 3 Im Rahmen der Aktenauflage sind zur Einsichtnahme in der Verwaltung aufzulegen: - Totalrevidiertes Organisationsreglement - Botschaft zur Totalrevision des Organisationsreglements vom 07.05.2013 - Heute gültiges Organisationsreglement vom 06.09.2006 - Bericht Vorprüfung des Amts für Gemeinden und Raumordnung AGR - Botschaft zur Totalrevision Organisationsreglement KGV vom 12.12.2010 - Botschaft zur Organisationsänderung mit Erhöhung Verwaltungsstellenprozente zur Entlastung des Kirchgemeinderats KGV vom 12.12.2010 Im Vorfeld der Versammlung hat der Kirchgemeinderat am 04.06.2013 zu einem Infoanlass zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Die Vorlage wird der Versammlung durch Kirchgemeinderatspräsident Stephan Aeberhardt gemäss Botschaft und mittels Powerpoint erläutert. Im Besonderen erwähnt er die wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Totalrevision. • Die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgt neu durch den Kirchgemeinderat, wobei die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung vor Abschluss des Arbeitsvertrags einzuholen ist. • Der Kirchgemeinderat besteht neu aus neun Mitgliedern, bisher elf. Die neun Sitze entsprechen der Anzahl der Kirchgemeinde angehörigen politischen Gemeinden, womit auf deren Vertretung im Kirchgemeinderat Rücksicht genommen werden kann. Entsprechend werden neu auch neun Ressorts vorgesehen. Die Anpassungen erfolgen folgendermassen: - Ressort Bildung und Ressort Öffentlichkeit wird neu ein Ressort > Ressort Bildung und Öffentlichkeit - Ressort Kinder-, Jugendarbeit und Ressort Unterricht wird neu ein Ressort > Ressort Unterricht, Kinder-, Jugendarbeit Die neue Anzahl der Ratsmitglieder gilt ab der Amtszeit 2015. • Dienstwohnungspflicht: Das revidierte Kirchenrecht gibt neu nur noch eine Dienstwohnungspflicht pro Kirchgemeinde vor. Der Kirchgemeinderat bestimmt, welche Pfarrperson eine Dienstwohnung zu beziehen hat. Er ist ermächtigt, weitere der Dienstwohnungspflicht zu unterstellen. • Die Anweisungsbefugnis wird zur Entlastung des Kirchgemeinderatspräsidiums geändert. Künftig weisen die bestimmten Mitglieder des Kirchgemeinderats die Rechnungen zur Zahlung an. Über die Zuständigkeiten wird ein Verzeichnis geführt. • Anhang I übrige ständige Kommissionen: Neu sind den Kommissionen keine Stellen mehr untergeordnet. Die Zuständigkeiten für das Personal sind im Personalreglement geregelt. • Anhang II befugtes Personal: Der Finanzverwalter ist neu dem Verwalter unterstellt. Nach den Erläuterungen eröffnet Präsidentin Elisabeth Schär die Beratung. Gemeindeglied Heinz Herzig macht auf Art. 21, Abs. 2, aufmerksam, der für das Ratspräsidium zwei zusätzliche Amtsdauern vorsieht. Dadurch ist es möglich, dass eine Person 20 Jahre - mit einer angebrochenen Amtsdauer noch länger - als Kirchgemeinderat amtieren kann, was als unverhältnismässig lange Zeit angesehen werden kann. Es wird eingeräumt, dass die Person dafür jeweils wiedergewählt werden muss. Im weiteren erörtert er bezüglich Art. 13, Abs. 1, Bst. f sein Befremden darüber, auf welche Art und Weise die übergeordneten kantonalen Erlasse das Wahlverfahren betreffend der Abgeordneten in die kantonale Kirchensynode bestimmen, wodurch den Stimmberechtigten der entsprechenden Wahlkreise lediglich eine beschränkte direkte Mitbestimmung eingeräumt wird. Es erfolgen keine Änderungsanträge zur vorgelegten Totalrevision des Kirchgemeinderats.
----	--

	Antrag Kirchgemeinderat Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung • der Totalrevision des Organisationsreglements zuzustimmen • den Kirchgemeinderat mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu beauftragen Beschluss Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den genannten Antrag des Kirchgemeinderats. Inkraftsetzung des Reglements auf den 01.07.2013.
4.	Beilagen 4 <u>Personalreglement</u> <u>- Vorlage und Beschluss Totalrevision</u> Im Rahmen der Aktenauflage sind zur Einsichtnahme in der Verwaltung auflegen: - Totalrevidiertes Personalreglement - Botschaft zur Totalrevision des Personalreglements vom 07.05.2013 - Heute gültiges Personalreglement vom 18.06.2006 - Berechnung Mehrkosten Im Vorfeld der Versammlung hat der Kirchgemeinderat am 04.06.2013 zu einem Infoanlass zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Die Vorlage wird der Versammlung durch Kirchgemeinderatspräsident Stephan Aeberhardt gemäss Botschaft und mittels Powerpoint erläutert. Im Besonderen erwähnt er die wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Totalrevision. • Leiterin Tanzgruppe, Leiterin Bewegungsgruppe: Die neue Entschädigung ist mit Fr. 60.00 je Probe aufgenommen. • Entschädigungen Kirchgemeinderat - Der Anteil Spesen wird neu zusätzlich ausgerichtet und ist nicht mehr Teil der Entschädigung. - Entschädigung Präsidium neu Fr. 10'000.00 bisher Fr. 5'500.00 - Entschädigung Vizepräsidium neu Fr. 3'000.00 bisher Fr. 500.00 • Sitzungsgelder, Tagesansatz, Protokollführung für Kommissionen: Neu werden Entschädigungen ausbezahlt, bisher keine. Sitzungsgeld Fr. 50.00 / Protokollführung Fr. 40.00 / Tagesansatz über vier Stunden Fr. 80.00 • Ratsessen: Neu wird zur Ratsreise, jährlich alternierend, das Ratsessen mit Fr. 4'000.00 aufgenommen. • Die Organisation ist neu im Anhang I abgebildet. • Die Unterstellungsverhältnisse und Mitarbeitergespräche: Die Zuständigkeiten sind im Anhang II dargestellt. • Berufliche Vorsorge: Mitarbeitende sind unter der BVG-pflichtigen Besoldung, das heisst bereits ab Fr. 15'000.00 BVG versichert. • Kirchliche Unterweisung KUW: Die Entschädigungen für die KUW-Mitarbeitenden sind angepasst. • Die Stundenlohnansätze sind neu angepasst. • Anpassungen bezüglich Unterstellungen (Anhang II) nimmt der Kirchgemeinderat vor. • Anhang III Gehaltsklasseneinreihung: Die Gehaltsklassen sind gemäss Empfehlungen der Landeskirche, der Empfehlung für die Anstellung und Besoldung von Organistinnen, den Richtlinien der Chorleiterinnen des Schweizerischen Kirchengesangbundes sowie des Kantons Bern angepasst. Finanzielle Auswirkungen Der sich mit den angepassten Ansätzen und den neuen Entschädigungen im Personalreglement ergebende finanzielle Mehraufwand ist tragbar. Die Mehrkosten belaufen sich insgesamt jährlich auf rund Fr. 35'000.00. Verordnung Spesenentschädigung vom 18.05.2006 Der Kirchgemeinderat wird in einem weiteren Schritt zu gegebener Zeit die <i>Verordnung</i>

	<i>Spesenentschädigung</i> anpassen. Antrag Kirchgemeinderat Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung • der Totalrevision des Personalreglements, mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 35'000.00, zuzustimmen. • den Kirchgemeinderat mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu beauftragen Nach den Erläuterungen eröffnet Präsidentin Elisabeth Schär die Beratung. Es werden folgende zwei Anträge betreffend Art. 6 aus der Versammlung gestellt. Antrag b) Marianne Luder - Änderung Art. 6, Abs. 1 und Abs. 3: Die Entschädigungen für - Sonntagschule, Kolibri und Sunneträff (Abs. 1) - Kinderprogramme während Gottesdiensten (Abs. 3) sollen je Mal analog Art. 7 mit Fr. 60.00 entschädigt werden und nicht mit Fr. 45.00. Antrag c) Barbara Kunz - Änderung Art. 6, Abs. 1 bis Abs. 3: Die Entschädigungen für - Sonntagschule, Kolibri und Sunneträff (Abs. 1) - Kindergottesdienste (Abs. 2) - Kinderprogramme während Gottesdiensten (Abs. 3) sollen je Mal analog Art. 7 mit Fr. 60.00 entschädigt werden und nicht mit Fr. 45.00 bzw. Fr. 80.00. Antrag a) Kirchgemeinderat - bezüglich Art. 6, Abs. 1 bis 3 sieht der Kirchgemeinderat folgende Entschädigungen - Sonntagschule, Kolibri und Sunneträff (Abs. 1), Fr. 45.00 - Kindergottesdienste (Abs. 2), Fr. 80.00 - Kinderprogramme während Gottesdiensten (Abs. 3), Fr. 45.00 Beschluss Die Präsidentin lässt über die gestellten und vorerwähnten Anträge mittels Cupsystem beschliessen (OgR Art. 52): Antrag c) Barbara Kunz erhält 37 Stimmen Antrag b) Marianne Luder erhält 4 Stimmen Sieger somit Antrag c) Barbara Kunz Antrag c) Barbara Kunz (Sieger) erhält 37 Stimmen Antrag a) Kirchgemeinderat erhält 4 Stimmen Gruppensieger somit Antrag c) Barbara Kunz Es erfolgen keine weiteren Anträge aus der Versammlung. Schlussabstimmung Die Präsidentin Elisabeth Schär führt folgende Schlussabstimmung durch: Wollt ihr den vorliegenden Antrag des Kirchgemeinderats - Gutheissung Totalrevision Personalreglement mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 35'000.00 mit vorbeschlossener Änderung des Art. 6, Abs. 1 bis Abs. 3 annehmen und den Kirchgemeinderat mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragen? Inkraftsetzung des Reglements auf den 01.07.2013. Beschluss Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorgenannte Schlussabstimmung.
5.	<u>Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Unteres Emmental</u> <u>Beilage 5</u> <u>- Vorlage und Beschluss Totalrevision</u>

	Pfr. Lorenz Wacker erläutert als Präsident der Bezirkssynode die Vorlage. Er umschreibt einleitend die Aufgaben mit der die Bezirkssynode betraut ist: • Führen einer Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatungsstelle • Einrichtung und Koordination der heilpädagogischen KUW • Koordination der Kinderkirche (KiK) im kirchlichen Bezirk • Koordination der OeME-Anliegen im kirchlichen Bezirk • Öffentlichkeitsarbeit für kirchliche Anliegen im Bezirk Verantwortung für die Organisation der Protestantischen Solidarität (früher Protestantisch-kirchliche Hilfsvereine) • Weitere Tätigkeitsgebiete sind möglich Die wichtigsten Änderungen des vorliegenden Reglements sind • Gebiet und Name • Neu Präsidialsystem, keine Delegierten mehr • Keine Rechtspersönlichkeit, die Kirchgemeinde Burgdorf stellt das Personal an • Geschäftsstelle, verkleinerter Vorstand Das Vorgehen: Die vorliegende Totalrevision kann von der Versammlung lediglich angenommen oder abgelehnt werden. Es sind keine inhaltlichen Änderungen möglich. Mindestens sechs der elf Kirchgemeinden müssen für die Gültigkeit der Revision zustimmen. Der Synodarat setzt das Organisationsreglement voraussichtlich auf den 01.01.2014 in Kraft, den neuen Vorstand jedoch erst ab dem 01.11.2014. Antrag Kirchgemeinderat Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Totalrevision des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirks Unteres Emmental zuzustimmen. Beschluss Die Kirchgemeindeversammlung heisst das Reglement gemäss Antrag des Kirchgemeinderats mit einer Gegenstimme gut. Nach dem Beschliessen teilt Pfr. Lorenz Wacker mit, dass das Reglement bereits vor dem Beschluss der Kirchgemeinde Kirchberg Gutheissung fand - nötige sechs Kirchgemeinden haben bereits ihren Zuspruch erteilt.
6.	<u>Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission Amtszeit Juli 2011 - Juni 2015 - Vorschlag des Kirchgemeinderats: Werner Eggimann, Rüdtligen-Alchenflüh</u> Hans Gfeller hat nach sechsjähriger Amtszeit sein Amt zur Verfügung gestellt. Der Kirchgemeinderat schlägt für die laufende Amtszeit bis Ende Juni 2015 vor: - Werner Eggimann, Rüdtligen-Alchenflüh Werner Eggimann stellt sich der Versammlung persönlich vor. Er erfüllt die Anforderungen zur Befähigung des Amtes nach Art. 123 der Gemeindeverordnung. Wahl Es werden aus der Kirchgemeindeversammlung keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Somit ist Werner Eggimann als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.
7.	<u>Verschiedenes</u> • Informationen aus dem Kirchgemeinderat - Wiederbesetzung Organistenstelle Der Kirchgemeinderat wird voraussichtlich aus den eingegangenen Bewerbungen an der kommenden Ratssitzung die vakante Stelle auf den 01.10.2013 wiederbesetzen können.

	- Studienurlaube 2013 - Pfr. Richard Stern: 1. April - 31. Juli - Pfrn. Elisabeth Kiener-Schädeli: 3. August - 3. Oktober Die Verweserschaften werden durch Pfr. Peter Bärtschi (42 %) getätigt. - Studienurlaub 2014 - Pfrn. Elisabeth Kiener-Schädeli, 3. März - 2. Juli Die Verweserschaft wird von Pfrn. Ursula Meinen (25 %) übernommen werden. • Zukunfts fest „NO FUTURE“ - 07. September 2013 Als Nachfolgeprojekt vom Musical „We shall overcome“ ist ein weiteres grosses Jugendprojekt in Planung, wobei sämtliche Jugendliche der kirchlichen Jugendarbeit ein Zukunfts-Fest organisieren und durchführen, an welchem Menschen aller Generationen partizipieren können. • Anliegen aus der Versammlung Auf Anfrage der Versammlungsleiterin Elisabeth Schär werden keine Wortmeldungen aus der Versammlung verlangt. • Würdigungen - Denise Rohrer, Verwaltungsangestellte, wird durch Ratspräsident Stephan Aeberhardt für 25 Dienstjahre bei der Kirchgemeinde Kirchberg gewürdigt. - Lisabeth Arnold, Verwalterin, wird durch Kirchgemeinderätin Therese Lehmann, Ressort Personal, zum Abschluss der Ausbildung zur diplomierten Gemeindefschreiberin gratuliert. • Verabschiedung Hans Gfeller wird als Mitglied der Rechnungskommission mit sechsjähriger Amtstätigkeit mit dankenden Worten verabschiedet. Die Versammlungsleiterin Elisabeth Schär und Ratspräsident Stephan Aeberhardt bedanken sich bei allen Mitarbeitenden für deren Einsatz und Engagement zugunsten der Kirchgemeinde Kirchberg sowie bei den Anwesenden für deren Erscheinen an der heutigen Versammlung. Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.
--	---

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

KIRCHGEMEINDE KIRCHBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Elisabeth Schär

Lisabeth Arnold Wanner